

■ **Fürsorgefonds Galenica**, in Bern, Gewährung von Unterstützungen oder Beiträgen an Mitarbeiter der Galenica-Gruppe in gehobener Stellung usw., Stiftung (SHAB Nr. 13 vom 21. 01. 2002, S. 3, Publ. 303784). Urkundenänderung: 3. 06. 2003. Name neu: **Galenica Vorsorgefonds**. Uebersetzungen des Namens neu: **(Galenica Fonds de prévoyance)**. Zweck neu: Berufliche Vorsorge für die leitenden Angestellten und die Spezialisten der Galenica Gruppe und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmen sowie für deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität; sie kann aus freien Stiftungsmitteln - im Rahmen der Gleichbehandlung der Versicherten - auch Leistungserhöhungen und Einkaufssummen für Versicherte an diese oder andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen finanzieren. Sie kann Ermessungsleistungen gewähren: an den Versicherten in Notlage, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit von ihm selbst; an den Versicherten in Notlage, wie bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität seines Ehegatten, seiner minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder anderer Personen, für deren Unterhalt er sorgt; im Falle des Tods des Versicherten an den überlebenden Ehegatten, den geschiedenen Ehegatten sowie an Personen, für deren Unterhalt er im Zeitpunkt seines Tods ganz oder zur Hauptsache aufgekommen ist; ferner beim Fehlen solcher Personen an seine gesetzlichen Erben. Aus den Stiftungsvermögen dürfen ausser zu Vorsorgezwecken keine Leistungen entrichtet werden, zu denen das Unternehmen rechtlich verpflichtet ist oder die sie als Entgelt für geleistete Dienste üblicherweise entrichtet (z.B. Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen, Gratifikationen usw). Organisation: Stiftungsrat und Kontrollstelle.
Tagebuch Nr. 5734 vom 07.11.2003
(01257838 / CH-035.7.010.663-1)